

**Auszug aus der Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt vom 05.02.2024**

- 13.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/17/4387-02: Elternbeiträge im Rahmen der Ferienangebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich hier: Übergangslösung bis zum gesetzlichen Mindestanspruch im Offenen Ganztage ab dem Schuljahr 2026/2027
A/17/4494-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - folgenden Beschluss:
--

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienangebote im Offenen Ganztage gemäß Anlage **der Drucksache B/17/4387-02 mit folgender Ergänzung im §6:**

- (5) Wird bereits für ein Kind, das im Haushalt der/des Beitragspflichtigen lebt, ein Elternbeitrag für ein Ferienangebot an die Stadt Oberhausen entrichtet, so wird der Beitrag nach dieser Satzung für weitere Kinder der/des Beitragspflichtigen im selben Haushalt, die gleichzeitig an dem Ferienangebot der Offenen Ganztagschule teilnehmen, um 50 % ermäßigt."**